



Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Liberalisierung Gastwirtschaftsgesetz

Was wird neu?

Das neue Gastgewerbegesetz bringt wesentliche Erleichterungen für angehende Gastronomen und Gastronominnen und fördert eine vielfältige und lebendige Gastro-Szene in der Stadt Basel. Während überholte Paragraphen (Anwesenheitspflicht oder Wohnsitzwahl) ersatzlos gestrichen oder an heutige Anforderungen angepasst wurden (Bagatellgastronomie), bleiben wichtige Leitplanken zum Schutz von Konsumenten und Arbeitnehmern bestehen.

Das wichtigste in Kürze:

- Wegfall der Anwesenheitspflicht
Der Wegfall der Anwesenheitspflicht ermöglicht Konzepte mit modernen und flexibleren Arbeitszeitmodellen (zum Beispiel mit Teilzeitarbeit oder als Zweitjob).
- Mehrere Betriebe mit einem Patent
Das neue Gesetz erlaubt mehrere Betriebe mit einem einzigen Patent zu führen. Für Gastronomen und Gastronominnen mit mehreren Betrieben fällt die Rekrutierung von zusätzlichen Patentinhabern und Patentinhaberinnen weg.
- Fähigkeitsausweis light
Die Anforderungen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises werden auf zwei wesentliche Themen reduziert: Konsumentenschutz und Arbeitnehmerschutz.
- Anerkennung von Berufspraxis und anderer Fähigkeitsausweise
Das neue Gesetz vereinfacht die Anerkennung von gleichwertigen gastronomischen Ausbildungen und Abschlüssen.
- Wirteprüfung durch den Kanton Basel-Stadt
Der Kanton erlässt im Prüfungsreglement die Anforderungen an die Wirteprüfung und nimmt anstelle des Wirteverbandes diese Prüfung künftig selber ab.
- Bewilligungsfreie Bagatellgastronomie
Betriebe die keinen Alkohol verkaufen oder ausschenken und Ihren Gästen weniger als 10 Plätze auf maximal 20m² zur Verfügung stellen, können ohne Bewilligung wirtten.

Zur Person:



Seit März 2019 leitet Stephan Häberle die Abteilung Gastgewerbebewilligungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates. Zusammen mit einem Team von vier Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist er verantwortlich für die Erteilung von über 1000 Bewilligungen pro Jahr und führt in diesem Zusammenhang rund 300 Kontrollen pro Jahr durch.

Weitere Auskünfte zum neuen Gastgewerbegesetz sind beim Gastgewerbeinspektorat am Münsterplatz 11 erhältlich:
061 267 76 43 oder per E-Mail stephan.haeberle@bs.ch